



Nationalparkgemeinde Vöhl

14.09.2023

BESCHLUSS

aus der 20. Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Tourismus
am Montag, 04.09.2023

-
2. **Bauleitplanung der Gemeinde Vöhl;** [VL-104/2023](#)
**Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Auf der Breite“, OT
Basdorf**
- a) **Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen
während der 1. öffentlichen Auslegung gemäß § 4 (2)
BauGB sowie der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3
BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**
- c) **Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssat-
zung gemäß § 91 (3) HBO sowie für die wasserwirtschaftlichen
Festsetzungen gemäß § 37 Abs. 4 HWG, jeweils in Verbindung
mit § 9 (4) BauGB**

Zu diesem TOP ist Herr Dipl.-Ing. Zillinger vom gleichnamigen Planungsbüro anwesend.
Er erläutert, warum das Bauleitplanverfahren nicht wie vorgesehen im beschleunigten Verfahren (§
13 a BauGB) möglich ist, sondern jetzt im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird. Weiterhin be-
antwortet er noch Fragen zum Verfahren.

Empfehlung:

Zu a)

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 und 2, wird
zugestimmt.

Empfehlung:

Zu b)

1. Oben genannter Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen
Festsetzungen, wird unter Beachtung des unter Punkt a gefassten Beschlusses als Satzung
beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen
während der öffentlichen Auslegungen abgegeben haben, werden über das Ergebnis der
Abwägung unterrichtet.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB durch
ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Empfehlung:

Zu c)

1. Die Festsetzungen nach § 91 (3) Hessischer Bauordnung i.V.m § 9 (4) BauGB werden als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen. Die Festsetzungen nach § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz i.V.m § 9 (4) BauGB werden als Entwässerungssatzung beschlossen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorstehenden Satzungen durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.